



www.wsv-worms.de

**Ergänzung der Beitragsordnung gemäß § 7 der WSV-Satzung –
„Schwimmaktivenbeitrag“
Beantragt und genehmigt in der Mitgliederversammlung am 31.03.2006**

Auf Grund erhöhter Ausgaben im Bereich der Schwimmabteilung ist eine Erhöhung des Abteilungsetats unumgänglich, um die satzungsgemäße Sport- und Jugendförderung fortführen zu können. Die Erfordernis der Etaterhöhung ergibt sich unter anderem aus folgenden Gründen:

- Ab dem 01.01.2006 muss eine altersunabhängige Registrierungsgebühr von 10,- Euro für jeden aktiven Teilnehmer an Schwimmwettkämpfen an den DSV gezahlt werden.
- Ab dem 01.01.2006 wird eine jährliche DSV-Lizenzgebühr von 12,- Euro/Jahr für Teilnehmer an Schwimmwettkämpfen (10 Jahre und älter) vom DSV erhoben.
- In den vergangenen Jahren ist eine kontinuierliche Steigerungen der Meldegelder pro Start auf ca. 5,- Euro für Vergleichswettkämpfe bis zu 30,- Euro bei den überregionalen Meisterschaften zu verzeichnen.
- Nach Schließung des Kerschensteiner Bades wird die Anmietung von Trainingswasserflächen erforderlich.
- Der SWSV hat am 01.01.2005 den Verbandsbeitrag pro Mitglied erhöht. Von 1,25 Euro auf 1,30 Euro ab 01.01.2005 laut Verbandstagsbeschluss vom 27.04.2004.

Da abteilungsspezifische finanzielle Belastungen nicht der gesamten Mitgliedschaft anzulasten sind, ist es angebracht, zukünftig die betroffenen Abteilungen oder Interessengruppen zu belasten.

Daher wird ab dem 01.06.2006 ein **Schwimmaktivenbeitrag von 5,- Euro / Monat** von aktiven Schwimmerinnen und Schwimmern erhoben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Schwimmerin / der Schwimmer ist 10 Jahre oder älter (es gilt der 1. Januar des 10. Lebensjahres) und
- die Schwimmerin / der Schwimmer nimmt an einem von Übungsleitern / Trainern geleitetem Wettkampftraining teil und / oder nimmt an Schwimmwettkämpfen teil (ist im Besitz einer DSV-Lizenz).

Dieser „Schwimmaktivenbeitrag“ wird gemäß § 7 der WSV-Satzung mit den bisherigen Beiträgen eingezogen oder ist dem Verein kostenfrei auf ein Vereinskonto zu überstellen, wenn die vorstehenden Voraussetzungen gegeben sind.

Eine Freistellung vom Schwimmaktivenbeitrag kann nach Wegfall vorstehender Voraussetzungen und auf schriftlichen Antrag jeweils zum Quartalsende erfolgen. Der Antrag ist 6 Wochen vor Quartalsende dem Vorstand zuzuleiten.

Bei einem Austritt oder Startrechtwechsel wird der Schwimmaktivenbeitrag nicht erstattet

Durch Zahlung des Schwimmaktivenbeitrages erwächst nicht automatisch das Recht an der Trainings- oder Wettkampfteilnahme.

gez. Rudolf Schöpwinkel
Vorsitzender